



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 2. Februar 1948

Gesuch eingereicht: 8. Januar 1947, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Mai 1947.

HAUPTPATENT

Karl Mattmüller, Gockhausen bei Dübendorf (Schweiz).

Zeichnungspult zum Retouchieren und Skizzieren.



Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Zeichnungspult, das aus einer Deckfläche und einer darunterliegenden Grundplatte besteht, welche zu einem flachen Kasten zusammengebaut sind. Der Kasten ist mit einer Vorrichtung zur Veränderung des Neigungswinkels des Kastens gegenüber der Auflage versehen. In einem Ausschnitt der Deckfläche des Kastens ist ein in deren Ebene drehbares und in verschiedenen Lagen feststellbares Einsatzstück angeordnet. Das Einsatzstück besitzt eine vom Kasteninnern her beleuchtete, lichtdurchlässige und vor Überwärmung geschützte Arbeitsfläche, welche bei Nichtgebrauch mit einem separaten Reißbrett überdeckt werden kann. Das Reißbrett selbst ist am Einsatzstück durch besondere Haltevorrichtungen befestigt, wobei die Drehbarkeit und Fixierung des Einsatzstückes ohne und mit Reißbrett gleichermaßen vorhanden ist. Auf diese Weise kann sowohl beim Retouchieren als auch beim Skizzieren die zu behandelnde Unterlage in die für die arbeitende Hand günstige Lage eingestellt werden. Diese Möglichkeit besteht bei den bis jetzt bekanntgewordenen Retouchier- und Zeichenpulten in tisch- oder tafelförmiger Ausführung nicht.

In den Fig. 1—7 ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht des Zeichnungspultes in zusammengeklapptem Zustand, d. h. die Zeichenebene ist parallel der Auflage,

Fig. 2 eine Seitenansicht des Zeichnungspultes in aufgeklapptem Zustand,

Fig. 3 eine Ansicht des Zeichnungspultes von oben, ohne Reißbrett, mit der lichtdurchlässigen Arbeitsfläche, teilweise im Schnitt,

Fig. 4 einen Querschnitt nach der Linie A—B in Fig. 3,

Fig. 5 ein Einsatzstück, vergrößert dargestellt, im Schnitt nach der Linie C—D in Fig. 3,

Fig. 6 eine Draufsicht auf das Zeichnungspult mit aufgestecktem Reißbrett,

Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie E—F in Fig. 6.

In diesen Abbildungen bedeutet:

1 die Grundplatte des Zeichnungspultes und 2 die Deckfläche, die parallel zur Grundplatte 1 ist. Im weiteren stellen 3 die vordere und 4 die hintere Stirnfläche des Zeichnungspultes dar. Mit 5 und 6 sind die linke bzw. die rechte Seitenwand des Pultes bezeichnet. Die erwähnten Bestandteile 1—6 sind aus Holz angefertigt und miteinander in bekannter Weise zu einem flachen Kasten zusammengefügt. Der Neigungswinkel des Kastens kann gemäß Fig. 2 mittels einer an sich bekannten Stellvorrichtung in bezug auf die Auflage *U* verändert werden. Diese Stellvorrichtung besteht beispielsweise aus einem hölzernen Stützrahmen 7, der an der vordern Stirnfläche 3 des Kastens mit Scharnieren 8 befestigt ist. Der Stützrahmen 7 trägt ferner an den beiden Seitenflächen die Fixierstäbe 9, in denen die am Ende genuteten Stelzen 10

eingestützt werden können. Damit kann der Neigungswinkel a des Kastens gegenüber der Unterlage U verändert werden. Die Stelzen 10 sind in den Ebenen der seitlichen Kastenflächen 5 bzw. 6 drehbar angeordnet, so daß der Kasten beliebig auf- und niedergeklappt werden kann.

Gemäß Fig. 3 und 4 befindet sich an der Deckfläche 2 ein kreisförmiger Ausschnitt, in den ein Einsatzstück 11 eingelegt ist. Dieses besteht aus einem runden Holzrahmen, in dem zwei lichtdurchlässige, mattierte und am Rande konisch zugeschliffene Glasscheiben 12 und 13 mittels konischer Randleisten befestigt sind. Der zwischen den beiden Glasscheiben befindliche Zwischenraum 14 wird durch im Rahmen radial nach außen verlaufende Kanäle 15 mit dem Kasteninnern verbunden. Dadurch können sich die Temperaturunterschiede im Zwischenraum 14 mit der Umgebung des Zeichnungspultes ausgleichen, wobei die für das Retouchieren verwendete Arbeitsfläche 12 vor Überwärmung geschützt ist.

Die Fig. 3, 4 und 5 zeigen, daß das Einsatzstück 11 auf den Außenringen von vier Kugellagern 16 aufliegt und am kreisförmigen Umfang durch die Außenringe von ebenfalls vier Kugellagern 17 seitlich gehalten ist. Die Kugellager 16 und 17 sind an den Supporten 18 befestigt und diese auf der Grundplatte 1 in üblicher Weise montiert.

Zum Fixieren des Einsatzstückes 11 in seiner Lage dient ein radial verschiebbarer Stift 19, der die hintere Stirnfläche 4 des Kastens durchstößt und in einen der Entlüftungskanäle 15 hineinreicht. Damit kann das Einsatzstück 11 und mit ihm die Arbeitsfläche 12 in den gewünschten Lagen festgestellt werden.

An der vordern Stirnwand des Kastens ist die Beleuchtung für die Arbeitsfläche 12 angebracht. Sie besteht aus zwei elektrischen Lampen 20, die mittels eines Kabels 21 in bekannter Weise mit einer Steckdose verbunden werden. Das Licht wird von einem Reflektor 22 aufgefangen und gegen das Einsatzstück 11 geleitet, wo es durch die

untere mattierte Glasscheibe 13 in den Zwischenraum 14 und auf die obere mattierte Glasscheibe 12 gelangt. So erhält die zum Retouchieren verwendbare Arbeitsfläche 12 von unten her diffuses Licht.

Wird die Arbeitsfläche 12 nicht gebraucht, so kann gemäß Fig. 6 und 7 auf dem Einsatzstück 11 ein separates Reißbrett 23 mittels einer Haltevorrichtung aufgesetzt werden. Hiezu sind beispielsweise vier Klemmstecker 24 verwendbar, wobei einerseits im Reißbrett 23 vier längsgeschlitzte Stifte und andererseits im Einsatzstück 11 vier zugehörige Hülsen eingeschraubt sind. Hierbei ist die Drehbarkeit des Einsatzstückes mit dem Reißbrett 23 in gleicher Weise vorhanden wie ohne Reißbrett. Es kann also auch beim Skizzieren ein auf dem Reißbrett aufgespanntes Zeichenpapier in die für die arbeitende Hand günstigste Lage gebracht werden.

In dem beschriebenen Ausführungsbeispiel sind die lichtdurchlässigen Platten 12 und 13 quadratisch gezeichnet. Sie können den praktischen Bedürfnissen entsprechend auch andere geometrische Formen besitzen. Dabei braucht das Reißbrett 23 im Prinzip nicht anders ausgeführt zu werden, um als Schutzdeckel zu dienen.

PATENTANSPRUCH.

Zeichnungspult, bestehend aus einer Deckfläche und einer darunterliegenden Grundplatte, welche zu einem flachen Kasten zusammengebaut sind, der mit einer Vorrichtung zur Veränderung des Neigungswinkels des Kastens gegenüber der Auflage versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß in einem Ausschnitt der Deckfläche ein in deren Ebene beliebig drehbares, zentriertes und in verschiedenen Lagen feststellbares Einsatzstück angeordnet ist, das eine vom Kasteninnern her beleuchtete, lichtdurchlässige und vor Überwärmung geschützte Arbeitsfläche besitzt, welche bei Nichtgebrauch und zum Schutz der Arbeitsfläche gegen mechanische Einwirkungen mit einem durch besondere Haltevorrichtungen befestigten, separaten

Reißbrett überdeckt werden kann, wobei die Drehbarkeit und Fixierung des Einsatzstückes ohne und mit Reißbrett gleichermaßen vorhanden ist, so daß sowohl beim Retouchieren als auch beim Skizzieren die zu behandelnden Unterlagen in die für die arbeitende Hand günstigste Lage eingestellt werden können.

UNTERANSPRÜCHE:

10 1. Zeichnungspult nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das die Arbeitsfläche enthaltende Einsatzstück von wenigstens drei Lagern gehalten und von wenigstens drei weiteren Lagern in der Drehebene
15 zentriert ist.

2. Zeichnungspult nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsfläche im Einsatzstück

vor Überwärmung durch eine ihr vorgelagerte Glasplatte geschützt ist, wobei der zwischen den beiden Platten vorhandene Zwischenraum durch radial an den Umfang des kreisförmigen Einsatzstückes führende Kanäle entlüftet wird.

3. Zeichnungspult gemäß Patentanspruch, 25 dadurch gekennzeichnet, daß es einen Reflektor aufweist, der das Licht der am Rand des Kasteninnern befindlichen Lichtquelle auf die Arbeitsfläche des Einsatzstückes verteilt.

4. Zeichnungspult nach Patentanspruch, 30 dadurch gekennzeichnet, daß ein separates Reißbrett mit einer Haltevorrichtung zu seiner Befestigung auf dem Einsatzstück vorgesehen ist, das gleichzeitig als Schutz der Arbeitsfläche gegen mechanische Einwirkun-
35 gen dient.

Karl Mattmüller.

